

Regeln über die Verwendung von Rezensionsausügen

Hinsichtlich der Rezensionen von Büchern in Zeitungen, Zeitschriften und online-Medien haben sich seit langem ungeschriebene Regeln herausgebildet, die auf einem Geben und Nehmen zwischen Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen, Rundfunkanbietern und Internetportalen beruhen. Verlage betreiben regelmäßig eine personal- und ressourcenintensive Pressearbeit und stellen den Medien frühzeitig Informationen und kostenlose Rezensionsexemplare zur Verfügung. Print-, Online- und gesendete Medien und die für sie arbeitenden Journalisten und Fachleute (Rezensenten) rezensieren und berichten über Autoren und ihre Veröffentlichungen.

Dieses Zusammenwirken von Buchverlagen, Medien und Rezensenten erfolgt auch im Bewusstsein der gegenseitigen Werbewirkung: Indem kurze Ausschnitte der Rezensionen und Berichte zur Bewerbung des besprochenen Buches genutzt werden können, fungiert das Buch zugleich durch die Nennung des Zitatgebers national und international als Werbeträger für das Pressemedium.

Die nachfolgenden Regeln, die auf einem Vorschlag des Börsenvereins des deutschen Buchhandels e.V. beruhen, dokumentieren die anerkannten Rahmenbedingungen für die Verwendung von Rezensionen zum Zweck der Bewerbung von Büchern. Mit der Nutzung des kostenlosen Rezensionsexemplars und dem Abdruck einer Rezension erklärt sich das Rezensionorgan und der Rezensent damit einverstanden, dass Auszüge aus von ihm veröffentlichten Rezensionen oder Berichten vergütungsfrei und ohne dass es einer gesonderten Erlaubnis im Einzelfall bedarf, unter folgenden Bedingungen von der Mohr Siebeck GmbH & Co. KG genutzt werden können:

1. Der Auszug umfasst nicht mehr als fünf Sätze. Die Zusammenstellung mehrerer unzusammenhängender Textausschnitte ist hierbei möglich, soweit diese insgesamt den Höchstumfang nicht überschreitet. Die Verwendung von längeren Textauszügen und vollständigen Rezensionen bedarf stets einer gesonderten Genehmigung.
2. Der Auszug wird wörtlich und korrekt wiedergegeben und darf nicht sinnentstellend gekürzt werden. Die Auswahl des Auszugs darf der Tendenz der Rezension nicht zuwiderlaufen.
3. Der Auszug wird ausschließlich im Zusammenhang mit der Verkaufsförderung und Bewerbung des jeweiligen Titels und/oder eines oder mehrerer Titel desselben Autors genutzt.
4. Die Erlaubnis umfasst die üblichen Werbemaßnahmen und Produktinformationen, offline und online, in allen Vertriebskanälen einschließlich der Verwendung in Produktkatalogen und Datenbanken des verbreitenden Buchhandels, des Zwischenbuchhandels, der Bibliotheken und des „Verzeichnisses lieferbarer Bücher“ (VLB). Ebenfalls gestattet ist die Verwendung im Rahmen der Pressearbeit, des Lizenzgeschäfts (ggf. auch in sinngetreuer Übersetzung) und für Veranstaltungen wie z.B. Lesungen und Messen.
5. Bei der Nutzung wird die Quelle angegeben. In der Quellenangabe ist das Medium, in dem die Rezension zuerst veröffentlicht wurde und, soweit möglich, der Rezensent zu nennen.
6. Die auf Anforderung erfolgende Überlassung von Rezensionsexemplaren erfolgt ausschließlich zum Zweck der Besprechung der Bücher. Ein Weiterverkauf ist nicht zulässig. Vorgegebene Sperrfristen für die Veröffentlichung der Rezension werden beachtet.